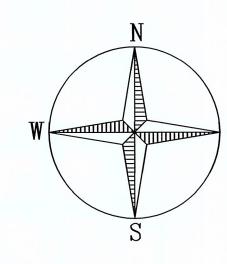
Ergänzungssatzung

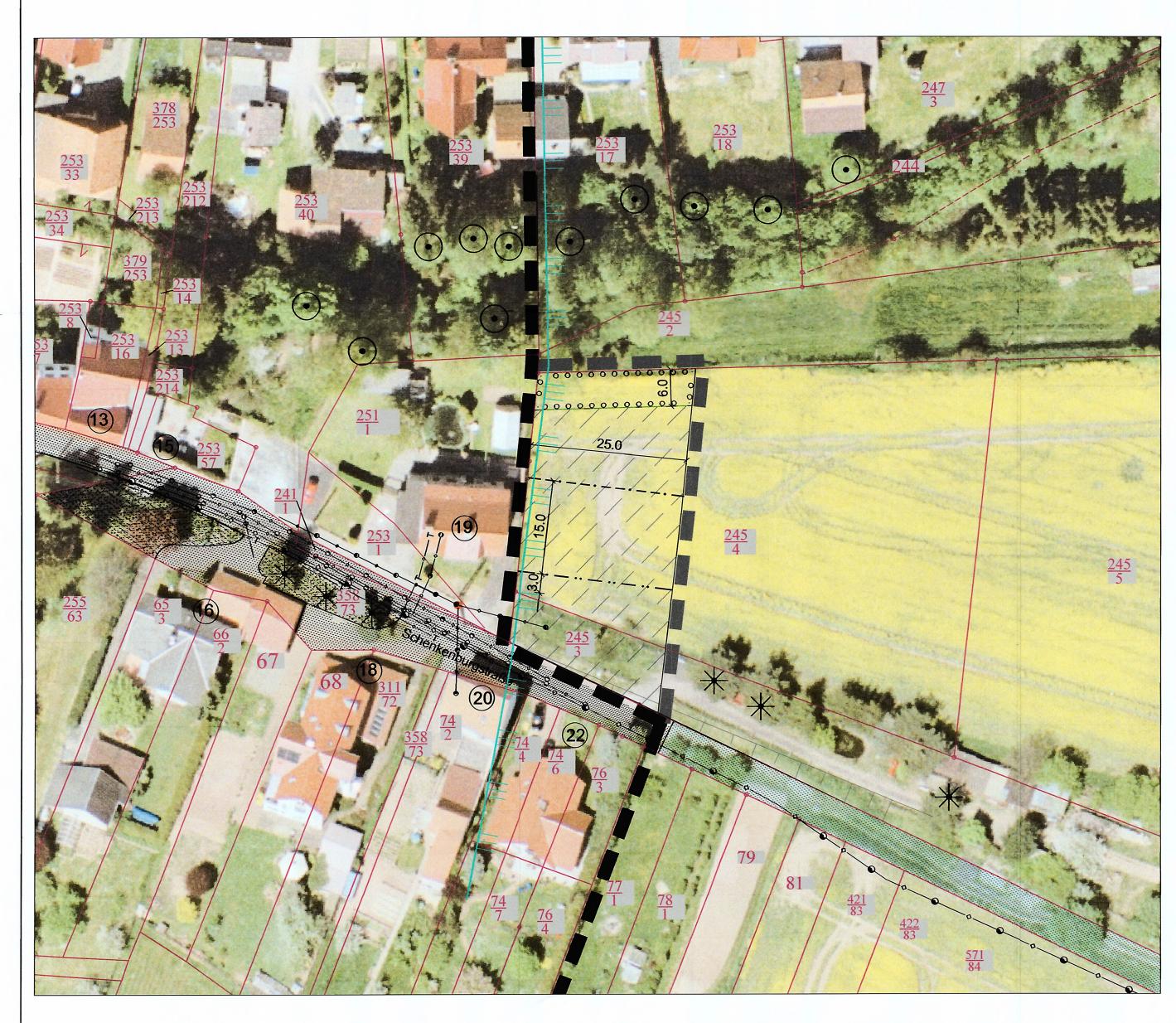
der Gemeinde Ecklingerode Bereich "Schenkenburgstraße" gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB



Gemarkung Ecklingerode Flur 1 Flurstück 245/4*, 245/3*

* teilweise berührtes Flurstück





Landkreis Eichsfeld Landratsamt Erginzungssatung , Schenkenburg straße AZ: 2014- 635000008 Heiligenstadt, den 12.02.2014 (



Textliche Festsetzungen

- Die auf der Ergänzungsfläche "Schenkenburgstraße" zulässige Grundfläche darf
- Auf der Ergänzungsfläche sind mindestens 2 hochstämmige Obstbäume nach DIN 18916 zu pflanzen und auf Dauer zu unterhalten.
- Auf der Fläche, die zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgesetzt ist, ist eine 6 m breite und mindestens 3-reihige Feldhecke aus ortstypischen Pflanzen
- Weitere Kompensationsmaßnahmen für die Ausgleichsregelung der Ergänzungsflächen werden entsprechend der ökologischen Bilanzierung (erstellt durch die AI GmbH KVU) vorgenommen und über einen städtebaulichen Vertrag
- Die Gemeinde Ecklingerode ist gemäß § 135 a BauGB Träger der Ausgleichs- bzw.
- Die Kosten der Umsetzung der Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahmen gemäß § 135 a Abs. 2 BauGB trägt der Eigentümer der Ergänzungsfläche.

Planzeichen und Festsetzunger

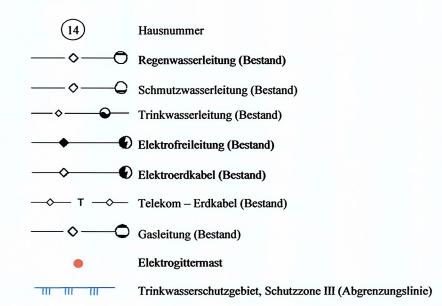
	Daigaze	galland § 25 Aus. 5 Bauli V
—…	Baulinie	gemäß § 23 Abs. 2 BauNV
	Grenze des ergänzten Innenbereiches	gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
	Ergänzungsfläche	gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
√ 5.0 /	Längenangabe in Meter	gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB
00000000 00000000	Umgrenzung von Flächen zum Anoflanzen von Bäumen und	gemāß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Darstellung ohne Normcharakter

Sträuchern und sonstigen Bepflanzunge



Nachrichtliche Übernahme



- Archäologische Funde bei Erdarbeiten sind, gem. § 16 Thüringer Denkmalschutzgesetz (THDSchG), der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Eichsfeld oder dem Thüringischen Landesamt für Archäologische Denkmalpflege Weimar anzuzeigen. Die Fundstelle ist zwischenzeitlich zu sichern und zu erhalten. Nach § 7 Abs. 4 THDSchG gilt der Grundsatz, dass der Träger der Maßnahme als Verursacher von evtl. notwendigen Eingriffen die dabei entstehenden Kosten zu tragen hat. Das betrifft z.B. Ausschachtungsarbeiten, Trassierungen, Bergung oder auch
- Werden bei Erdarbeiten Munitionskörper gefunden, sind umgehend die örtliche Ordnungsbehörde, die zuständige Polizei oder der Kampfmittelräumdienst Weimar zu
- Die Gestaltung der baulichen Anlagen (Neubau, Umbau, Ausbau etc.) sollte sich entsprechend des "Einfügegebotes" an der vorhandenen örtlichen Baustruktur
- Ergeben sich im Rahmen der weiteren Planung Verdachtsmomente für eine Altlast, so ist diese Verdachtsfläche dem Landkreis Eichsfeld (Landratsamt, Umweltamt) als zuständige Bodenschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Durch diese Behörde werden dann gemäß dem Thüringer Bodenschutzgesetz (ThürBodSchG) vom 16.12.2003 und/oder dem Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundesbodenschutzgesetz – BbodSchG) vom 17.03.1998 die erforderlichen Maßnahmen festgelegt.
- Die Entsorgung der auf dem Grundstück anfallenden Abfälle (Hausmüll bzw. hausmüllähnliche Gewerbeabfälle) erfolgt gemäß der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen im Landkreis Eichsfeld (Abfallsatzung), d.h. diese Abfälle sind dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, dem Landkreis Eichsfeld (Landratsamt, Umweltamt, Sachgebiet Abfallwirtschaft),
- Zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahme(n) gemäß Ergebnis der ökologischen Bilanzierung wird zwischen der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Eichsfeld und der Gemeinde Ecklingerode ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.
- Die vollständige Erschließung der Ergänzungsfläche bzw. des Baugrundstückes ist spätestens zum Zeitpunkt der Bauantragstellung nachzuweisen.

Satzung der Gemeinde Ecklingerode über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bereich "Schenkenburgstraße" gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Flurstück 245/4* und 245/3*

<u>Präambel</u>

R. Sieber

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKo) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) sowie § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) m.W.v. 30.07.2011 wird nach Beschlussfassung durch die Sitzung des Gemeinderates vom Ergänzungssatzung der Gemeinde Ecklingerode, Bereich "Schenkenburgstraße" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung erlassen.

Ecklingerode	e, den	

Verfahrensvermerke

ister				

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hat in seiner Sitzung am M. A. 1.3
die Aufstellung der Ergänzungssatzung Bereich "Schenkenburgstraße"
beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch die
Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der VG Lindenberg den "Lindenberg Nachrichten" Nr
"Lindenberg Nachrichten" Nr am
17.12.13
Ecklingerode, den 17.12.13









während der Auslegung Stellungnahmen vorgebracht werden können.





. Die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 BauGB mit Schreiben vom Aufgabenbereiches zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.





. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken sind vom Gemeinderat denjenigen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, mit Schreiben vom .92-12-13 mitgeteilt worden.

Ecklingerode, den 17,12. Bürgermeister



Verfahrensvermerk Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom ... übereinstimmen.

Leinefelde Worbis, den 05. DEZ 2013

bestehend aus Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festlegungen (Teil B), nach § 34 Abs. 4 BauGB in seiner Sitzung am A. A. 2.23 als Satzung beschlossen und den Inhalt der Begründung gebilligt.

Ecklingerode, den 17.12./3



. Die Ergänzungssatzung Bereich "Schenkenburgstraße" der Gemeinde Ecklingerode wurde am . ころ. こん. こんでん der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld vorgelegt und mit Datum vom .27:074074... bestätigt.

Ecklingerode, den ...04.02.2014

Bürgermeister

Bürgermeister

3. Die Ergänzungssatzung Bereich "Schenkenburgstraße" der Gemeinde Ecklingerode, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

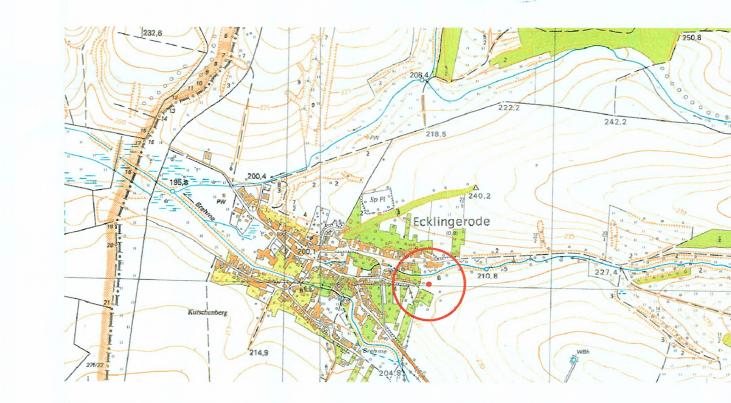
Ecklingerode, den .. 25. o2. 2514



2. Die Ergänzungssatzung Bereich "Schenkenburgstraße" der Gemeinde bekannt gemacht worden. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Ecklingerode, den ... 17.03.2014





Planinhalt:	ProjNr.:		
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen	1 : 500		
Über VG "Lindenberg/Eichsfeld"	Maßstab:		
Gemeinde Ecklingerode			
Bauherr/Auftraggeber:	Hinweis:		
Stand 08/2013			
Bereich "Schenkenburgstraße"	Geprüft:		
Gemeinde Ecklingerode	Gezeichnet:	04/2013	M. Arano
Ergänzungssatzung	Bearbeitet:	04/2013	Z. Kobo
Bauvorhaben/Objekt:		Datum:	Name:

Einarbeitung Hinweise aus Trägerbeteiligung und öffentliche Auslegung Juni/Juli 2013

Art der Änderung:



Straße der Einheit 85 37318 Uder

textliche Festsetzungen

Tel.: 036083/472-0 Fax: 036083/472-18 PC-Fax: 036083/472-30

http://www.ai-gmbh-kvu.de

13.08.2013 | Kobold